

Konzept

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie erhalten beiliegend einige Schriftstücke, die ich als Grundlage für unser morgiges Telefongespräch sehe.

Es handelt sich hierbei um folgende Schriftstücke:

- Konzept
- Sorgerecht
hier führe ich auf, warum ich mit dem Vorschlag meiner Frau nicht einverstanden bin
- Von mir aufgesetztes Schriftstück zur Umgangsregelung
- Von mir aufgesetztes Schriftstück zur Scheidungsfolgenvereinbarung
- Ferienplan der [REDACTED] Kindertagesstätte
- Auszug aus §15b BAT, Teilzeitbeschäftigung
- Berechnung des zur Verfügung stehenden Einkommens

Ich werde Ihnen morgen u.a. folgende Fragen stellen:

- Ihre Meinung zu meinem Konzept, Aussicht auf Erfolg, Verbesserungsvorschläge.
- Wie sehen Sie auf Grund beiliegender Schriftstücke die Chancen, daß die Kinder bei mir leben dürfen?
- In dem Schriftstück zur Sorgerechtsregelung gehe ich aktiv gegen meine Frau vor; ich mache ihr Vorwürfe. Kann mir dieses im Verfahren schaden?
- Welche Verhandlungstaktik schlagen Sie vor?
- Um was geht es bei der nächsten Verhandlung?
- Muß das Jugendamt sich nicht vorher die Eltern anhören?
- Hört sich der Richter die Kinder an?
- Wird der Richter von sich aus die Erstellung eines Gutachtens vorschlagen?
- In meinem Konzept nehme ich Bezug auf die Eidesstattliche Erklärung meiner Frau. Darf ich diese Erklärung überhaupt vor Gericht verwerten?
- Meine Frau hat offensichtlich bereits Frau [REDACTED] vom Jugendamt beeinflusst. Ich hatte bisher keine Möglichkeit herauszufinden, was meine Frau mir beim Jugendamt vorgeworfen hat. Ohne mich verteidigen zu können, glaube ich, daß das Jugendamt mich relativ voreingenommen befragen wird. Welche Möglichkeiten habe ich, herauszufinden, was meine Frau mir vorgeworfen hat? Können Sie als Anwalt in Erfahrung bringen, was mir vorgeworfen wird?
- Muß ich am 20.05.2000 wieder eine Rate zur Prozeßkostenhilfe bezahlen?

VS-Schwenningen

Vorbemerkung

Dinge, die mir für die Sorgerechtsentscheidung wichtig sind

Eigentlich wünscht sich jedes Kind ein Zuhause, in dem beide Elternteile (und zwar die leiblichen) ihnen Geborgenheit bieten. In der gegenwärtigen Situation und nach meiner Ansicht auch zukünftig können wir [redacted] und [redacted] ein solches Zuhause nicht mehr bieten.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: entweder „zwei Zuhause“ wie bisher oder ein festes Zuhause bei einem Elternteil mit einer geregelten und / oder auf dem freien Willen der Kinder basierenden Möglichkeit zur weitgehend intensiven Kontaktpflege zum anderen Elternteil.

Die bisher praktizierte Notlösung der „zwei Zuhause“ halte ich nicht für sinnvoll, denn sie belastet die Kinder sehr (wie es zu dieser Notlösung kam habe ich ausführlich in meinen Anmerkungen zur Eidesstattlichen Erklärung meiner Frau erörtert). Ich halte die erwähnte zweite Möglichkeit für die bessere.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß das Wohl der Kinder in Bezug auf ihr Zuhause davon abhängt, welcher Elternteil die Kinder früher von der Kindertagesstätte abholen kann.

Bindungen von [redacted] und [redacted] zu ihren Eltern

Ganz wesentlich zum Wohle der Kinder scheinen mir die über die Jahre gewachsenen Bindungen von [redacted] und [redacted] zum einen und zum anderen Elternteil zu sein und der - zwar schwer zu ermittelnde - freie Wille der Kinder, bei welchem Elternteil sie lieber ihr Zuhause definieren würden. Bei einer einwandfreien Feststellung des Letzteren wird sich zeigen, wer den Kindern seit eh und je (seit ihrer Geburt) mehr Halt und Sicherheit gegeben hat und wer sich erst seit Kurzem um sie bemüht. Von diesem Elternteil kann man ausgehen, daß er (oder sie) auch zukünftig das Wohl der Kinder vor den eigenen Interessen stellen wird.

Kontaktpflege zum nicht betreuenden Elternteil

Da [redacted] und [redacted] wie wohl jedes andere Kind auch weder auf ihre Mutter noch auf ihren Vater verzichten wollen halte ich es für sehr wichtig, daß sichergestellt ist, daß derjenige Elternteil, bei dem sie bald ihr Zuhause haben werden, ihnen den Kontakt zum anderen Elternteil vorbehaltlos ermöglicht und umgekehrt der nicht betreuende Elternteil seine (Sorge-) Pflicht den Kindern gegenüber auch in einer Form wahrnimmt, die den Kindern nicht schadet, sondern soweit wie möglich ihrem Wohle dient.

Kontaktpflege zu weiteren Bezugspersonen

Im Leben von [redacted] und [redacted] spielen Oma und Opa mütterlicherseits eine wesentliche Rolle. Beide haben sie einen sehr engen Kontakt zu den Kindern (Oma und der leider verstorbene Opa väterlicherseits spielen für [redacted] und [redacted] auf Grund der räumlichen Entfernung zwar auch eine wichtige aber dennoch eher untergeordnete Rolle).

Es erscheint mir daher auch wichtig, daß der betreuende Elternteil den Kindern diesen Kontakt weiterhin ermöglicht, ohne ihn ausschließlich auf das Babysitten zu beschränken. Insbesondere sollte diesem Elternteil sehr viel daran liegen, in der räumlichen Nähe der Großeltern und - soweit möglich - in der Nähe des nicht betreuenden Elternteiles wohnen zu bleiben.

Unterstützung im Schulalltag

Neben der bisher erwähnten Kontaktkontinuität zu den Hauptbezugspersonen von [redacted] und [redacted] halte ich es für wichtig, daß der betreuende Elternteil willens und in der Lage ist, sich die Zeit zu nehmen und die Geduld aufzubringen, die Kinder motivierend in meiner Ansicht

VS-Schwenningen

nach rauhen Schulalltag zu unterstützen. Damit meine ich, daß es nicht das Hauptziel dieses Elternteil sein sollte, daß die Kinder ihre Hausaufgaben machen, sondern daß es sein / ihr Ziel sein sollte, daß die Kinder möglichst viel Freude an der Schule und an ihren Leistungen haben. Mit Lob auch bei schwachen Leistungen und somit einem indirekten Anregen zu einer Leistungssteigerung kann man meiner Ansicht nach schon etwas erreichen. Aber auch hier gilt, daß es neben der schulischen Entwicklung auch eine soziale gibt, die Kinder am besten im täglichen Spieltrieb mit anderen Kindern erleben bzw. erlernen können. Kurz: weder die schulische noch die soziale Entwicklung der Kinder sollte vernachlässigt werden. Die Kinder sollte man in ihren schulischen Leistungen fördern ihnen aber dennoch die Möglichkeit zur Ausgestaltung ihres natürlichen Spieltriebs lassen.

Geborgenheit in Krisensituationen

Für die soziale Entwicklung der Kinder ist es meiner Ansicht nach auch wichtig, daß man ihnen in Krisensituationen, z.B. bei Krankheit und insbesondere beim Krankenhausaufenthalt noch mehr Geborgenheit und vor allem das Gefühl gibt, mit der Krise nicht allein gelassen zu werden. Je jünger die Kinder sind, desto mehr bedürfen sie dieser Geborgenheit.

Zustand der Kleidung der Kinder

Ich bin der Meinung, die Eltern sollten auch Sorge dafür tragen, daß die Kinder den Umständen entsprechend gekleidet sind. Dies soll nicht heißen, daß sich die Kinder beim Spiel nicht dreckig machen dürfen, sondern daß sich die Kleidung der Kinder in einem weitestgehend einwandfreien Zustand befinden sollte (keine Löcher; der Größe des Kindes angepaßt). Ein Kind, das ständig nur Kleidung trägt, die nicht einigermaßen seinem sozialen Umfeld angepaßt ist, läuft Gefahr, daß es von seinen Spielkameraden gehänselt und ggf. ausgeschlossen wird.

VS-Schwenningen

Konzept

Betreuungszeiten

Beide Kinder gehen seit dem 01.09.1998 in die [REDACTED]-Kindertagesstätte in Schwenningen. Die Kindertagesstätte bietet folgende Betreuungszeiten: Mo. – Do. von 06³⁰ Uhr bis 17⁰⁰ Uhr und Fr. von 06³⁰ Uhr bis 15³⁰ Uhr. Die Anzahl der betreuungsfreien Zeiten pro Jahr beträgt 36 Tage (siehe Anhang). Während dieser Tage bietet die Kindertagesstätte In der Au 5 Tage zur Betreuung für „Notgruppen“.

[REDACTED] wird im Herbst die Gartenschule besuchen. Nach dem Unterricht wird er gemeinsam mit anderen Schulkameraden weiterhin in die Kindertagesstätte gehen.

Ich werde meine Tätigkeit beim Landeskriminalamt auf 50% beschränken. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind: §15b BAT, Teilzeitbeschäftigung (siehe Anhang).

Aufgrund dieser reduzierten Arbeitszeit ist es mir möglich, die Kinder täglich gegen 15³⁰ Uhr in der Kindertagesstätte abzuholen.

Ich werde meinen Dienst um 08⁴⁰ Uhr beginnen und um 13³⁰ Uhr beenden (abhängig vom Fahrplan der Bahn). Dies ergibt eine tägliche Ist-Arbeitszeit von 4 Stunden und 20 Minuten (unter Berücksichtigung von 30 Minuten Pause). Die tägliche Soll-Arbeitszeit beträgt 3 Stunden und 45 Minuten (4 Stunden). Insgesamt fallen somit im Jahr zusätzliche 27 (17) arbeitsfreie Tage an (Berechnung siehe Anhang). Bei einem Jahresurlaub von 30 Tagen zusätzlich eine „AB-Tag“ stehen mir folglich 58 (48) Tage zur Deckung der nur 36 betreuungsfreien Tage der Kindertagesstätte zur Verfügung. Rechnet man nun noch 20 (Arbeits-) Tage an, die meine Frau mit den Kindern verbringt (z.B. Urlaub), so besteht erst recht keine Notwendigkeit, die Kinder während der betreuungsfreien Zeiten der Kindertagesstätte in eine „Notgruppe“ zu geben. Es verbleiben dennoch 42 (32) arbeitsfreie Tage (ca. ein Tag pro Arbeitswoche!) an denen ich die Kinder ganztags betreuen kann und betreuen werde. D.h. anstatt 5 Tage besuchen die Kinder nur 4 Tage pro Woche die Kindertagesstätte.

Betreuung im Krankheitsfalle

Hier muß differenziert werden zwischen Krankheiten, die auftreten, bevor die Kinder in der Tagesstätte sind und solchen, die auftreten, während sie sich in der Tagesstätte befinden. Im ersten Fall kann ich sofort Maßnahmen ergreifen und bei den Kindern bleiben. Im zweiten Fall muß wieder unterschieden werden, zwischen solchen Krankheiten, die ein sofortiges Handeln erfordern und solchen, die kein sofortiges Handeln erfordern. Im zweiten Fall kann ich innerhalb von 2 Stunden (im schlimmsten Falle innerhalb von 3 Stunden) vor Ort sein bzw. mich sofort um eine Fremdbetreuung bis zu meinem Eintreffen kümmern. Wenn sofortiges Handeln erforderlich ist, dann wird man auch nicht auf das Eintreffen der Eltern warten (egal, wie lange sie bis zur Tagesstätte benötigen), sondern eben sofort handeln. Wenn bei meiner Frau nichts gegen eine ständige Fremdbetreuung spricht, dann kann auch bei mir nichts gegen eine Fremdbetreuung in Ausnahmefällen (die nicht einmal eintreffen müssen) sprechen.

Finanzierbarkeit

Abzüglich der Fixkosten verbleiben den Kindern und mir DM [REDACTED] DM [REDACTED] nach Ablauf der Kredite pro Monat für Lebensmittel, tanken und Sonstiges (Berechnung siehe Anhang).

Jürgen Griese
Tannenweg 19

VS-Schwenningen

Sorgerechtsregelung

Kontakt zur Mutter

Mein Vorschlag:

- Gemeinsames Sorgerecht.
- [redacted] und [redacted] leben bei mir.
- Jedes 2. Wochenende verbringen sie regelmäßig bei ihrer Mutter. Beginn und Ende dieser Wochenenden werden nach gemeinsamer Absprache festgelegt, wobei ich mir jede vernünftige Regelung zwischen Freitagnachmittag und Montagmorgen vorstellen kann, solange es auch dem Wohle der Kinder dient (hier sind wir auf Erfahrungen und Ratschläge des Jugendamtes angewiesen).
- Die Ferien verbringen die Kinder wie bisher auch abwechselnd mit der Mutter und dem Vater (jeweils nach gemeinsamer Absprache).
- Wenn die Kinder es wünschen und nach vorheriger Vereinbarung kann das Besuchsrecht (bzw. die Sorgspflicht) in Ausnahmefällen ausgedehnt werden.

Nach meiner Auffassung wird eine derartige Sorgerechtsregelung meine Frau zwingen, auf Dauer für ein gutes Verhältnis zu den Kindern zu sorgen.

VS-Schwenningen

Gründe, warum ich nicht mit dem Vorschlag meiner Frau einverstanden sein kann

Neben zweifelsohne auch vorhandenen persönlichen Gründen sprechen aus meiner Sicht vor allem folgende Einwände dagegen, daß die Kinder bei meiner Frau leben:

- Für beide Kinder bin ich die Hauptbezugsperson. Während der Ehe und während der Trennungszeit habe hauptsächlich ich die Kinder betreut (s.u.).
 - Da meine Frau selbständig ist, wird sie auch weiterhin auf Fremdbetreuung der Kinder angewiesen sein. Ich halte es für sehr fragwürdig, wenn sie behauptet, sie könne die Kinder von 13⁰⁰ Uhr bis 20⁰⁰ Uhr selbst betreuen. Ich erinnere daran, daß im Gesundheitswesen die Hauptkundschaft zwischen 16⁰⁰ Uhr und 20⁰⁰ Uhr kommt. Bisher hat sie es auch nicht geschafft, die Kinder um 13⁰⁰ Uhr in der Kindertagesstätte abzuholen. Meines Wissens holt sie montags die Kinder zwischen 16³⁰ Uhr und 17⁰⁰ Uhr ab. Dienstags werden die Kinder von meiner Schwiegermutter abgeholt, da meine Frau einen Kurs hat. Mittwochs und donnerstags werden die Kinder oftmals gegen 14⁰⁰ Uhr abgeholt. Freitags holt meine Schwiegermutter die Kinder ab und geht mit ihnen zum Kinderturnen.
 - Wenn ich meine Arbeitszeit auf 50% reduziere, kann ich mich um die Kinder ab 15:30 Uhr selbst kümmern (keine Fremdbetreuung). Desweiteren profitiere ich von vielen Vorzügen des öffentlichen Dienstes in Bezug auf Kinderbetreuung, die sich meine selbständig tätige Frau nur schwer leisten kann.
 - Ich halte meine Frau für egozentrisch. Ihr geht es selten um das Kindeswohl sondern hauptsächlich um ihren eigenen Vorteil (s.u.).
 - An eine gemeinsamen Entscheidungen (Sorgerecht) ist sie nicht interessiert.
 - Sollte sie tatsächlich das alleinige Sorgerecht erhalten und [REDACTED] und [REDACTED] bei ihr leben müssen, so befürchte ich, daß beide Kinder darunter sehr leiden werden. Denn ihnen wird ihre Hauptbezugsperson genommen (bzw. sie darf lediglich noch zum Babysitten kommen), sie werden häufig von fremden Personen betreut werden, fremde Personen werden ihnen abends etwas vorlesen und sie ins Bett bringen, andere Kinder werden sie hänseln, da sie nur noch Kleidung anhaben werden, die aus 2. oder 3. Hand stammt, nicht gepflegt ist und nicht ihrer Größe bzw. ihrem Geschlecht entspricht. [REDACTED] und [REDACTED] werden nur noch mit gebrauchten Spielsachen spielen bzw. sie werden viele Stunden vor dem Fernseher verbringen. Und eines Tages werden sie sich unrechtmäßig von anderen nehmen, was sie von der Mutter nicht erhalten haben.
- Die von mir zu zahlenden Unterhaltskosten für die Kinder werden ebenfalls größtenteils in die Renovierung ihres Hauses fließen oder zur Deckung ihres Lebensstandards dienen. Für die Kinder wird nur wenig übrigbleiben.

Warum ich der Meinung bin, daß ich für die Kinder die Hauptbezugsperson bin

Die Kinder wurden während der Ehe hauptsächlich von mir versorgt

Auf Grund meiner damaligen Arbeitslosigkeit habe ich die Kinder versorgt und den Haushalt geführt. Die Kinder wurden von mir gefüttert, gewickelt, in den Schlaf gesungen; ich habe ihnen das Essen zubereitet, das Klettern gelernt, etwas vorgelesen und vorgesungen und mit ihnen gespielt; ich war mit ihnen in der Krabbelgruppe, beim Kinderturnen etc.

[redacted]
[redacted]
[redacted] VS-Schwenningen

Die Kinder wurden während der Trennung (bis Beschäftigungsaufnahme beim LKA am 01.09.1998) hauptsächlich von mir versorgt

Während der Trennung habe ich tagsüber die Kinder versorgt und abends und nachts freiberuflich gearbeitet. Meine Frau war berufstätig bzw. hat sich selbständig gemacht. Die Zeit mit den Kindern habe ich größtenteils zur „Erforschung“ der näheren und weiteren Umgebung genutzt. Von meinem verdienten Geld habe ich die Kinder eingekleidet; sie hatten bis dahin fast ausschließlich Kleidung aus 2. und 3. Hand.

Ich versorgte sie auch mit Spielzeug. Sie erhielten u.a. Ihr erstes Fahrrad bzw. ihren ersten Roller von mir.

Anfangs habe ich die Kinder morgens bei ihr abgeholt (mit Fahrrad und Anhänger, denn über einen PKW verfügte ich damals nicht mehr!), den [redacted] in den Kindergarten gefahren, mich um den [redacted] gekümmert und das Mittagessen vorbereitet. Gegen Mittag habe ich den [redacted] aus dem Kindergarten abgeholt. Anschließend haben wir zusammen gegessen, einen Mittagschlaf gemacht und den Rest des Tages geeignet (s.o.) verbracht. Später hat sie morgens [redacted] in den Kindergarten gefahren und mir den [redacted] gebracht.

Als ich dann eine Beschäftigung an der Fachhochschule für Polizei aufnahm, waren die Kinder an 3 Tagen in der Woche bei mir und an einem Tag bei meiner Frau. Die Wochenenden verbrachten sie abwechselnd bei beiden Elternteilen. [redacted] wurde von ihr bzw. mir morgens in den Kindergarten und [redacted] zur Schwiegermutter gebracht. In meiner Mittagspause holte ausschließlich ich den [redacted] vom Kindergarten ab (mit Fahrrad und Anhänger!) und brachte ihn zur Schwiegermutter. An den Tagen, an denen die Kinder bei mir waren, holte ich sie gegen 15⁴⁰ Uhr bei der Schwiegermutter ab und versorgte sie bis zum nächsten morgen.

Wenn sie auf eine Fortbildung ging (die i.d.R. mindestens über eine Woche ging), waren die Kinder die ganze Zeit (nach Feierabend) bei mir. Einzige Ausnahme: Auf einer Fortbildung hat sie die Kinder mitgenommen.

Die Kinder wurden während der Trennung (ab Beschäftigungsaufnahme beim LKA am 01.09.1998) von mir versorgt

Mein Beschäftigungsverhältnis an der Fachhochschule für Polizei war anfangs auf 6 Monate begrenzt und wurde später auf 8 Monate verlängert. Seit dem 01.09.1998 arbeite ich beim Landeskriminalamt. Seit dieser Zeit gilt die Vereinbarung, daß die Kinder an 2 Tagen in der Woche bei meiner Frau und an den anderen beiden Tagen bei mir sind. An den Wochenenden sind sie abwechselnd bei beiden Elternteilen. Da die Kindertagesstätte um 17⁰⁰ Uhr schließt, ich mit der Bahn aber erst gegen 17³⁰ Uhr in Schwenningen bin, hat meine Frau für diese Zeit die Betreuung der Kinder für mich übernommen. Dennoch habe ich mich auch während meiner Arbeitszeit um die Kinder gekümmert. Für die Kommunikation mit der Kindertagesstätte habe ich mir ein Mobiltelefon angeschafft. Wenn Termine für die Regeluntersuchungen anstanden habe ich mir frei genommen und bin mit den Kindern zum Arzt gegangen. Als [redacted] im Krankenhaus lag, war ich Tag und Nacht bei ihm.

***Zu beiden Kindern habe ich eine sehr enge, tragfähige Beziehung
Die Hauptbezugsperson für beide Kinder bin ich***

Aufgrund dessen, daß ich mich von Anfang an sehr viel um die Kinder gekümmert habe, ihnen zuhöre, wenn sie reden, mit ihnen etwas unternehme, ihnen Schutz und Sicherheit biete, vor allem aber auch ihnen ihre Grenzen gezeigt habe (was dürfen sie, was dürfen sie nicht) etc. bin ich für die Kinder die Hauptbezugsperson geworden.

[redacted] VS-Schwenningen

Warum ich der Meinung bin, daß es meiner Frau nicht um das Wohl der Kinder geht

Ich halte meine Frau für egozentrisch und herrschsüchtig

Soweit ich meine Frau bisher kenne, verfolgt sie ausschließlich egoistische Ziele. Diese Ziele sind oftmals nicht zum Wohle der Kinder. Ich verweise darauf, daß sie in dem von mir aufgesetzten Schriftstück zur Umgangsregelung (siehe Anhang) den Passus, daß der örtliche Lebensmittelpunkt der Kinder Schwenningen (wegen Oma und Opa) sein sollte, gestrichen haben wollte, und daß sie in dem von mir aufgesetzten Schriftstück zur Scheidungsfolgenvereinbarung (siehe Anhang) den Passus, daß das Kindergeld ausschließlich den Kindern zugute kommen sollte, gestrichen haben wollte.

Seit unserer Trennung hat sie sehr viel Geld für die Renovierung ihres Hauses ausgegeben, während für die Kinder nur wenig blieb. Besonders tragisch fand ich es, als ich die Kinder an einem Fastnachtstag in diesem Jahr zur Kindertagesstätte brachte und alle Kinder, bis auf meine, verkleidet waren. Ich kaufte ihnen dann Kostüme und brachte ihnen diese in den Kindergarten (Am Tag zuvor hatte meine Frau die Kinder zur Tagesstätte gebracht. Sie hätte sehen müssen, daß die anderen Kinder verkleidet waren). An diesem Tag waren [redacted] und [redacted] abends bei meiner Frau. [redacted] wollte aber zu mir. Nach einer Vereinbarung mit meiner Frau durfte er eine Stunde mit mir verbringen. Ich holte ihn bei meiner Frau ab. Es waren Männer in ihrer Wohnung, die ihr einen Heimtrainer brachten. Für den Heimtrainer hat sie Geld, für Kostüme der eigenen Kinder nicht!

Als am Anfang der Trennungszeit die Kinder tagsüber bei mir waren und meine Frau die Kinder gegen 18⁰⁰ Uhr bei mir abholen wollte, kam es gelegentlich vor, daß sie sich verspätete. Manchmal waren mir die Kinder dann bereits eingeschlafen. Dennoch bestand sie darauf, daß die Kinder geweckt wurden und die Nacht bei ihr verbringen mußten.

Während eines Gespräches bei Pro-Familia im vergangenen Jahr (bei dem es darum ging, daß sie das Kindergeld dafür haben wollte, daß sie an den Tagen, an denen die Kinder abends bei mir sind, die Kinder von der Kindertagesstätte abholt und bis zu meinem Eintreffen in Schwenningen gegen 17³⁰ Uhr versorgt) sagte sie u.a. sinngemäß „nimm du doch den [redacted] er hängt sowieso mehr an dir!“. Faktisch hat sie hiermit die Trennung der Geschwisterkinder vorgeschlagen.

Um ihre Ziele zu erreichen, ist ihr jedes Mittel recht. Sie scheut nicht einmal davor zurück, den eigenen Kindern (in diesem Falle den [redacted] für eine fadenscheinige Untersuchung bei einem Arzt Blut abnehmen zu lassen, um ein weiteres Argument im Scheidungsverfahren zu erhalten (konkret ging es hierbei um eine Untersuchung auf ein "Frühkindliches Psychoorganisches Syndrom", die sie am 24.02.2000, also einen Monat vor dem ersten Scheidungstermin, hat durchführen lassen).

Nachdem, was ich bisher erfahren habe, hat [redacted] (ihr damaliger Partner, mit dem sie während unserer Ehe offen und unter den Augen der Kinder fremdgegangen ist) ihr beim Aufbau ihrer Praxis viel geholfen. So soll er z.B. den gesamten Innenausbau selbst angefertigt haben. Nach der Praxiseröffnung war er bei ihr als Masseur tätig. Eines Tages, als er die Praxis geputzt hatte, soll sie von ihm verlangt haben, daß er nun zu Hause in ihrer Wohnung weiterputzen solle. Woraufhin er sie geschlagen haben sollte. Beide trennten sich und es kam zusätzlich zu einer Arbeitsrechts-Klage von Herrn [redacted].

VS-Schwenningen

Meine Frau versucht erst seit kurzem, ihre Beziehung zu den Kindern zu verbessern

Je näher der Scheidungstermin rückte, desto mehr versucht sie, ihre Beziehung zu beiden Kindern zu bessern. Ich konnte beobachten, daß sie sich auch den Kindern widmete, ihnen zuhörte und daß die Kinder begannen, auch sie zu mögen. Im Prinzip finde ich dies gut, allerdings habe ich die Befürchtung, daß dieses Verhältnis nur temporär ist. Sollte ihr die „endgültige Herrschaft“ (das alleinige Sorgerecht) über die Kinder erst einmal zustehen, wird sie diese „Anstrengungen“ nicht mehr auf sich nehmen.

Auch unternimmt sie in letzter Zeit mehr mit den Kindern als früher. So war sie z.B. mit den Kindern mindestens zweimal bei McDonalds und im Kino. Sie hat sich den Kindern gegenüber wesentlich geändert, was aber meiner Ansicht nach zu einer Verwirrung der Kinder führte.

Mittlerweile holt sie die Kinder Mittwochs und Donnerstags (also ausschließlich an den Tagen, an denen die Kinder normalerweise bei mir sind) bereits gegen 14⁰⁰ Uhr von der Kindertagesstätte ab. Wie ich bisher feststellen konnte, gucken die Kinder dann häufig bei ihr fern. Es kam vor, daß die Kinder beim Abholen plärzten, weil sie noch mehr fernsehen wollten. Sie kennen mittlerweile sehr viele Werbesendungen und Kinderfilme, die sie mit Sicherheit nicht bei mir gesehen haben. Bei mir dürfen die Kinder gelegentlich Videos anschauen, die für ihr Alter zugelassen (FSK) sind. An Regentagen kommt es auch schon einmal vor, daß wir fernsehen; allerdings bin ich dann dabei und lasse nur bestimmte Filme zu. Auch dürfen die Kinder bei mir nur in Ausnahmen zwei Videos bzw. Fernsehfilme hintereinander ansehen. Daß sie die Kinder nun bereits um 14⁰⁰ Uhr in der Kindertagesstätte abholt, führte dazu, daß ich nun keine Möglichkeit mehr habe, selbst die Kinder abzuholen. Denn auch wenn ich meinen Dienst früher beende, kann ich frühestens um 15³⁰ Uhr in Schwenningen sein. Besonders [redacted] leidet darunter, denn er möchte immer daß sein Papa ihn von der Kindertagesstätte abholt. Seit längerem ist sie ohne festen Partner und ohne Freunde. Sie ist selbstverschuldet einsam. Sie braucht die Kinder derzeit mehr, als diese sie benötigen. Wie wird sie sich den Kindern gegenüber verhalten, wenn sie wieder einen Partner hat?

Anlagen:

Von mir aufgesetztes Schriftstück zur Umgangsregelung

Von mir aufgesetztes Schriftstück zur Scheidungsfolgenvereinbarung

Eidesstattliche Erklärung meiner Frau

Meine Anmerkungen zur Eidesstattlichen Erklärung meiner Frau

Ferienplan der [redacted] Kindertagesstätte

Auszug aus §15b BAT, Teilzeitbeschäftigung

Berechnung des zur Verfügung stehenden Einkommens

VS-Schwenningen, den 22.07.1998

Jürgen Gries
Pumpenweg 1
VS-Schwenningen

Susanne Gries
Fahnstraße 5
78054 VS-Schwenningen

Umgangsregelung

Hiermit vereinbaren wir, daß wir uns auch nach einer Scheidung wie bisher gemeinsam um unsere Kinder, [redacted] und [redacted], kümmern werden.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß [redacted] und [redacted] auch weiterhin die Möglichkeit haben, bei beiden Elternteilen, möglichst zu gleichen zeitlichen Anteilen, wohnen und sich wohl fühlen können.

Zur Zeit haben wir folgende Regelung:

Montags und Dienstags leben [redacted] und [redacted] bei der Mutter,
Mittwochs und Donnerstags leben [redacted] und [redacted] beim Vater,
Freitags, Samstags und Sonntags leben [redacted] und [redacted] abwechselnd beim Vater
und bei der Mutter.

Über jede Abweichung von dieser Regelung werden wir auch in Zukunft in Vernunft und ohne die Kinder zu belasten, gemeinsam entscheiden.

~~Der örtliche Lebensmittelpunkt der Kinder soll weiterhin Schwenningen, die Stadt, mit den nächsten Verwandten (Oma und Opa) von [redacted] und [redacted], bleiben. Sollte ein Elternteil so weit von Schwenningen wegziehen, daß eine gemeinsame Betreuung von [redacted] und [redacted] schwierig wird, so werden wir eine neue Vereinbarung treffen.~~

Bei Angelegenheiten des täglichen Lebens soll der Elternteil, in dessen Haushalt sich [redacted] und [redacted] gerade aufhalten, die Alltagsorge für die Kinder haben. Bei Angelegenheiten, die von erheblicher Bedeutung für die Kinder sind, werden wir in gegenseitigem Einvernehmen entscheiden.

VS-Schwenningen, den 21.11.1998

[redacted]
[redacted]
[redacted] VS-Schwenningen

[redacted]
[redacted]
[redacted] VS-Schwenningen

Scheidungsfolgenvereinbarung

Wir haben am 21.11.1992 vor dem Standesbeamten in VS-Marbach die Ehe miteinander geschlossen. Einen Ehevertrag haben wir nicht errichtet. Am 18.01.1994 wurde unser 1. Sohn, [redacted] geboren. Am 06.06.1995 kam unser 2. Sohn, [redacted] zur Welt.

Seit 01.05.1997 leben wir getrennt. Zu diesem Zeitpunkt ist der Ehemann aus der gemeinsamen Ehwohnung ausgezogen. Nun wollen wir uns beide scheiden lassen. Im Hinblick auf die bevorstehende Scheidung unserer Ehe treffen wir die nachfolgenden Vereinbarungen:

1. Hausrat und Ehwohnung

Über die Rechtsverhältnisse an unserer Ehwohnung haben wir uns geeinigt. Sie steht der Ehefrau zur alleinigen Nutzung zu. Den Hausrat haben wir bereits aufgeteilt.

2. Sorgerecht

Wir sind uns darüber einig, daß wir gemeinsam in fürsorglicher, materieller und finanzieller Hinsicht für unsere Kinder sorgen wollen (gemeinsames Sorgerecht).

3. Kindesunterhalt

Sofern wir beide finanziell zu annähernd gleichen Teilen für [redacted] und [redacted] aufkommen, verzichten wir gegenseitig auf Kindesunterhalt.

Sollte dies für einen Elternteil nicht mehr zutreffen, so verpflichtet sich dieser hiermit mindestens Kindesunterhalt nach der „Düsseldorfer Tabelle“ monatlich im voraus an den anderen Elternteil zu leisten.

Das Kindergeld wird zu gleichen Anteilen auf beide Eltern aufgeteilt und soll ausschließlich den Kindern zu Gute kommen.

4. Ehegattenunterhalt

Da wir ~~gegenwärtig~~ beide für uns selbst sorgen können, verzichten wir gegenseitig auf Ehegattenunterhalt.

5. Versorgungsausgleich

Wir sind uns darüber einig, daß der Versorgungsausgleich in der gesetzlich vorgesehenen Form durchgeführt werden soll.